

Beitrag an die Renovationskosten der St. Verenakapelle

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. April 1968

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Mit Beschluss vom 9. Mai 1967 genehmigte die katholische Kirchgemeinde von Zug einen Kredit von Fr. 350'000.-- für die Renovation der St. Verenakapelle und den Ankauf von ca. 1000 m² Land östlich und südlich derselben.

Im Bericht und Antrag des Kirchenrates wird die Möglichkeit offen gelassen, interessierte Gemeinwesen um einen Beitrag an die Renovationskosten zu bitten.

Dem Bericht des Kirchenrates an die Kirchgemeindeversammlung vom 9. Mai 1967 ist u.a. zu entnehmen:

Die St. Verenakapelle entstand in den Jahren 1705 - 1710, wahrscheinlich nach den Plänen des Einsiedler Klosterarchitekten Bruder Caspar Moosbrugger. Professor Dr. Linus Birchler hat diesen Barockbau im Band I der Kunstdenkmäler des Kantons Zug eingehend beschrieben. Nachdem der bauliche Zustand eine gründliche Renovation dringend notwendig machte, hat der Kirchenrat im Einvernehmen mit der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Herrn Architekt H. Meyer, Luzern, mit der Ausarbeitung eines Renovationsprojektes beauftragt. Der vom 29. März 1967 datierte Kostenvorschlag lautet auf insgesamt Fr. 350'000.--.

II.

Die Renovationsarbeiten sind heute beendet. Sie dürfen als ausserordentlich glücklich bezeichnet werden. Sie hat in diesem Sinne auch die vorbehaltlose Anerkennung seitens des Schweiz. Heimatschutzes gefunden, der sich für die Erhaltung von Baudenkmalern in allen Landesteilen mit Erfolg und grosser Sachkenntnis eingesetzt hat.

Die St. Verenakapelle bildete schon vorher ein Schmuckstück des Landschaftsbildes. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Kirchgemeinde nicht nur um die Erhaltung des Bauwerkes bemüht hat, sondern grosse Aufwendungen auf sich nahm, um dasselbe fachgemäss instand zu stellen. Mit der Renovation der St. Verenakapelle ist in Zug ein weiteres erhaltenswürdiges Baudenkmal mit grosser Sorgfalt erneuert worden.

Der Kirchenrat ersuchte um Ausrichtung eines gemeindlichen Beitrages. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass ein Beitrag von Fr. 30'000.-- als angemessen anzusehen ist, da es sich um ein wertvolles Kulturdenkmal innerhalb unserer Stadt handelt.

Der Stadtrat hat an seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Grossen Gemeinderat die Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 30'000.-- zu beantragen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beitrag an die Renovationskosten zuzustimmen.

Zug, 1. April 1968

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger A. Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND BEITRAG AN DIE RENOVATIONSKOSTEN DER ST. VERENA-
KAPELLE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.158
vom 1. April 1968

b e s c h l i e s s t :

1. An die Renovationskosten der St. Verenakapelle wird ein
Beitrag von Fr. 30'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung
zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Beitrag an die Renovationskosten der St. Verenakapelle
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit Vorlage Nr. 158 unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat ein Kreditbegehren für Fr. 30.000.-- für einen Beitrag an die Renovationskosten der St. Verenakapelle. Die Geschäftsprüfungskommission hat am 31. Mai 1968 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident Wiesendanger zu diesem Begehren Stellung genommen.

Die St. Verenakapelle dient nicht eigentlich einem Bedürfnis der Seelsorge. Sie ist aber ein wertvolles Baudenkmal und unbestritten eine Zierde der Landschaft, an deren Erhaltung auch die Einwohnergemeinde Zug wesentlich interessiert ist. Aus diesem Grunde erachtet die Kommission den Beitrag als begründet und empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 31. Mai 1968

Für die Geschäftsprüfungskommission
Dr. J. Niederberger
Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 135
BETREFFEND BEITRAG AN DIE RENOVATIONSKOSTEN DER ST. VERENA-
KAPELLE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 158
vom 1. April 1968

b e s c h l i e s s t :

1. An die Renovationskosten der St. Verenakapelle wird ein Bei-
trag von Fr. 30'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung
zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. Juni 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder